



**boswil**  
*klings*

# GEMEINDE BOSWIL

**Einladung zur  
ausserordentlichen  
Einwohnergemeinde-  
versammlung**

**Donnerstag,  
11. September 2025  
20.00 Uhr**

**Mehrzweckhalle  
Boswil**





# EINWOHNERGEMEINDE

Einladung und Traktanden der ausserordentlichen Gemeindeversammlung

1. **Zustimmung Baukredit «Schulhausneubau»**
2. **Verschiedenes, Orientierung und Umfrage**

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir freuen uns, Sie mit dieser Broschüre zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Boswil **in der Mehrzweckhalle** einladen zu dürfen. Sie finden vorliegend die Informationen zur Gemeindeversammlung. Studieren Sie bitte die Traktanden und nehmen Sie an der direkten Demokratie unserer Gemeinde aktiv teil!

## **Aktenauflage**

Das Stimmregister und die anderen Versammlungsakten liegen ab Freitag, 29. August 2025, in der Gemeindeganzlei öffentlich auf und können während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

## **Stimmrechtsausweis**

Ihr persönlicher Stimmrechtsausweis ist auf der Rückseite dieser Broschüre abgedruckt. Trennen Sie diesen Ausweis bitte ab und geben Sie ihn am Eingang des Versammlungslokals den Stimmezählern ab.

5623 Boswil, 4. August 2025

**Namens des Gemeinderates**

Der Gemeindeammann  
**Michael Weber**

Der Gemeindeschreiber  
**Roger Rehmann**



# TRAKTANDUM 1

## Baukredit «Schulhausneubau, inkl. Werkleitungsverlegung»

### Ausgangslage

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2018 lehnten die Stimmberechtigten einen Projektierungskredit für eine Schulraumerweiterung ab. Begründet wurde die Abweisung zur Hauptsache damit, dass die notwendigen Abklärungen betreffend Schülerzahlen und Anliegen der Vereine nicht vorgenommen wurden. Insbesondere sei der Bau einer zusätzlichen Doppelturnhalle zu prüfen, da die «alte» Turnhalle in Einzelbereichen nicht mehr den Sicherheitsbestimmungen und auch der Grösse entspräche.

Der Gemeinderat setzte daraufhin eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Gemeinde- und Vereinsvertretern, ein. Die Folge war, dass die Stimmberechtigten einen Verpflichtungskredit für das Erstellen eines Entwicklungskonzepts für die öffentlichen Bauten und Anlagen sprachen.

Basierend auf diesem Entwicklungskonzept und dessen Resultat hiessen die Stimmberechtigten der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022 einen Kredit für die Durchführung eines Schulhauswettbewerbes gut. Das Ergebnis dieses Wettbewerbes war die Basis für die Projektierung des Schulhausneubaus.

Entsprechend sprachen die Stimmberechtigten der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. September 2024 einen Projektierungskredit in der Höhe von CHF 830'000.00, inkl. der notwendigen Werkleitungsverlegung. Heute geht es nun um das Sprechen des Baukredits. Der Gemeinderat hat für die Ausarbeitung des Baukredits eine Arbeitsgruppe als Bau-

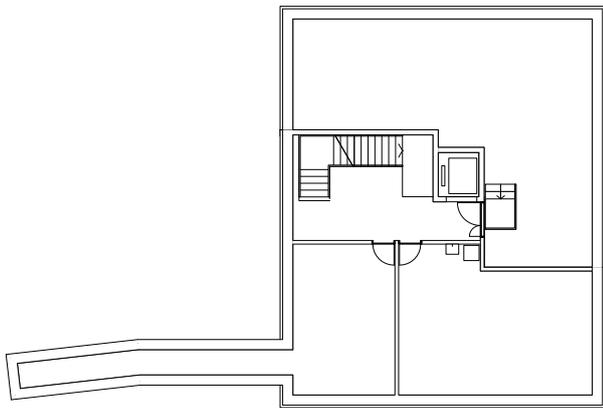
kommission eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe besteht aus Vertretern des Architekturbüros, Gemeinderatsmitgliedern und aus zwei in Bausachen fachkundigen Einwohnern.

Damit die heutige Botschaft gleichwohl «les-» aber auch nachvollziehbar ist, wird diese mit folgenden Anhängen ergänzt:

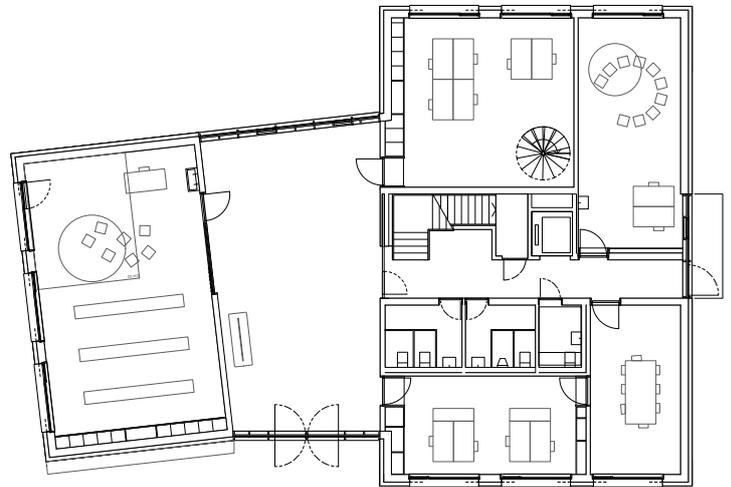
- **Anhang 1:** Botschaft der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2020 für das Entwicklungskonzept öffentliche Bauten (Seiten 9–10)
- **Anhang 2:** Botschaft der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022 für die Durchführung eines Schulhauswettbewerbes (Seiten 11–12)
- **Anhang 3:** Botschaft der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. September 2024 für den Projektierungskredit Schulhausneubau, inkl. Werkleitungsverlegung (Seiten 13–22)

### Baubeschrieb Schulhausneubau

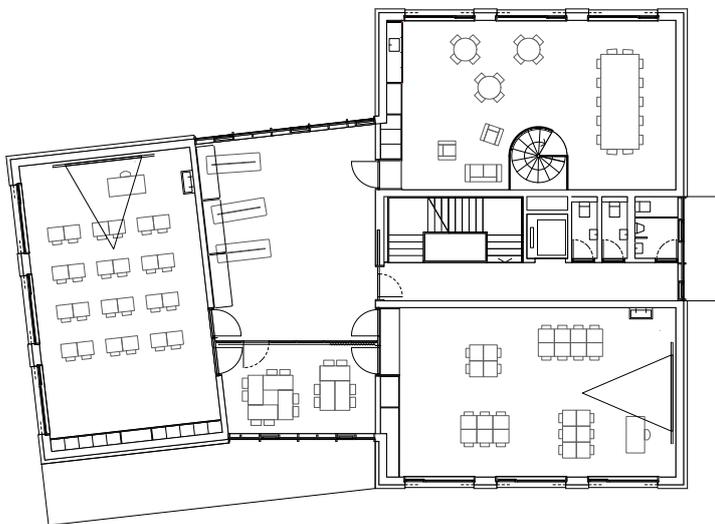
Basierend auf dem Wettbewerbsprojekt wurde am heute vorliegenden Schulhausprojekt weitergearbeitet. Der Schulhausneubau besteht aus einem 3-geschossigen Bau, welcher für technische Anlagen und Stauräume teilweise unterkellert wird. Im Neubau sollen nebst zusätzlichen Klassenzimmern, inkl. den dazugehörigen Gruppenräume auch die Schulbibliothek, das Büro der Schulleitung bzw. -verwaltung (nebst Sitzungszimmer), das Lehrerzimmer (inkl. Vorbereitungsraum) und auch die schulische Heilpädagogik untergebracht werden.



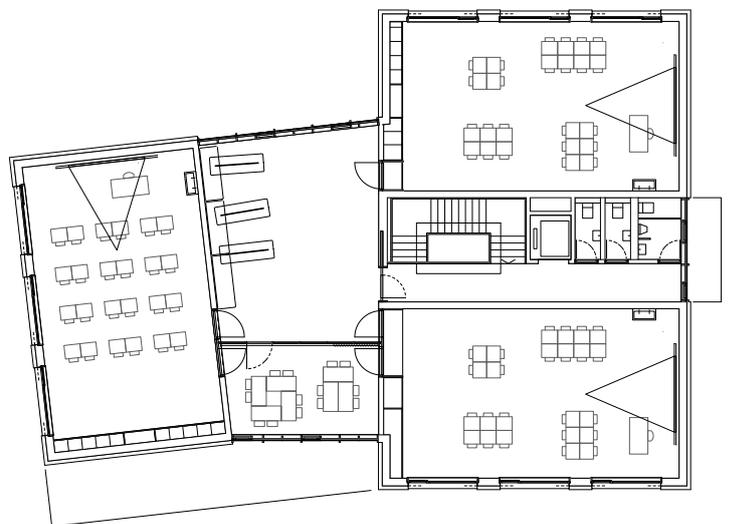
Neubau Schulhaus Boswil, Grundriss Untergeschoss



Neubau Schulhaus Boswil, Grundriss Erdgeschoss



Neubau Schulhaus Boswil, Grundriss 1. Obergeschoss



Neubau Schulhaus Boswil, Grundriss 2. Obergeschoss

Beim Schulhaus handelt es sich um einen Holzbau nach Minergiestandard, welcher teilweise mit Mauerwerk verkleidet wird. Bei den Klassenzimmern kommen Holz-Metall-Fenster zum Einsatz. Der Sonnenschutz wird durch Vertikal- und Ausstellmarkisen gewährleistet. Im Innenbereich bestehen Bodenbeläge aus eingefärbten Hartbeton mit Terrazzoschliff. Die Decken werden mit Holzwolle- oder gelochten Dreischichtplatten belegt, um eine gute Raumakus-

tik sicherzustellen. Dem Thema «Überhitzung» im Schulhaus wurde besondere Beachtung geschenkt. Es ist eine passive Kühlung vorgesehen, um die Anforderungen an das Raumklima nach Minergie zu erfüllen. Das Gebäude ist behindertengerecht geplant. Ein Lift wird eingebaut und sämtliche Vorschriften – wie beispielsweise rollstuhlgängige Toiletten – werden umgesetzt.



#### Fassade: Materialisierung

## Beschrieb Umgebung

Mit dem Neubau erhält die Schulanlage Boswil einen klar gestalteten «Auftakt». Neue gerundete Sitzmauern sorgen für Orientierung und Übersichtlichkeit auf dem Gelände. Die Übergänge zu bestehenden Wegen – etwa dem Trottoir und der Unterführung – sind in Asphalt ausgeführt und führen in eine weitläufige Fläche aus Pflastersteinen. Dieser gepflasterte Platz verbindet das alte Schulhaus, das bestehende Mehrzweckgebäude und den Neubau miteinander. Das abwechslungsreiche Fugenbild aus offenen und geschlossenen Fugen schafft ein lebendiges Erscheinungsbild. Gleichzeitig leistet es einen Beitrag zur Versickerung von Regenwasser und fördert die natürliche Verdunstung. Dies ist ein Gewinn für den Wasserhaushalt und für das Mikroklima. Grosszügige Pflanzflächen mit Stauden und Gehölzen begleiten die Grünflächen entlang der Strasse, am alten Schulgebäude und an der Ostseite des Neubaus. Diese Flächen haben repräsentativen Charakter, fördern die

Artenvielfalt und schaffen eine angenehme Distanz zu den Innenräumen der Schulgebäude. Vor dem Mehrzweckgebäude wird der bestehende Brunnen neu platziert. Eingebettet in Pflastersteinen, Schottersteinen, Pflanzflächen und Grossbäumen wird er in die Gesamtplanung integriert und so sichtbar gemacht. So entsteht ein Aufenthaltsort mit hoher Qualität, sei es zum Verweilen oder zum Spielen. Die Flächen zwischen Mehrzweckgebäude und Neubau werden auf zwei unterschiedliche Arten gestaltet. Zwischen den Eingängen entsteht ein grosszügiger Platz. Er verbindet die beiden Gebäude (Foyer Mehrzweckgebäude und neues Schulhaus), schafft Grosszügigkeit und kann für öffentliche Anlässe genutzt werden. Südlich davon wird ein schattiger Platz unter Bäumen angelegt. Die Beläge aus Schotterrasen und Pflastersteinen wirken verspielt. Die grosszügige Rundbank lädt zum Verweilen ein und die Pflanzflächen im Rücken der Bank vermitteln das Gefühl der Geborgenheit. Südlich der Neubauten werden die neuen Pflanzflächen, die Eingänge und die Unterfüh-



zung über befestigte Wege miteinander verbunden. Beim bestehenden Trafogebäude wird eine Veloparkierung ergänzt. Die Zufahrt zum Trafogebäude für

Unterhaltsarbeiten erfolgt über eine Schotterstrasse von der Hauptstrasse her. Die Zufahrten zu den einzelnen Schulgebäuden sind jeweils sichergestellt.





## Beschrieb Werkleitungsverlegung

Um den Schulhausneubau optimal zu realisieren, werden sämtliche Werkleitungen in den Grenzabstand zur Kantonsstrasse umgelegt. Folgende Leitungen sind betroffen:

- Sauberwasserleitung (Meteor): Diese wird neu parallel zur Personenunterführung geplant.
- Schmutzwasserleitung (Kanalisation): Hierfür müssen keine Leitungen umgelegt werden.
- Wasserleitung: Diese wird neu parallel zur Personenunterführung geplant. Der bestehende Hydrant wird nach Rücksprache mit der Wasserversorgungsgenossenschaft Boswil nicht mehr benötigt und rückgebaut.
- Gasleitung: Diese wird neu parallel zur Personenunterführung geplant.
- Swisscomleitung: Der neue Rohrblock wird parallel zur Personenunterführung geplant. Im Zuge des Aushubes für das neue Schulhaus müssen die bestehenden Leitungen ebenfalls umgelegt werden.
- Medienrohr Ausnahmetransportbegleitung: Der neue Block wird parallel zur Personenunterführung geplant.
- Elektroleitungen: Das Haupttrasse vom Verteilkasten (Schulhaus) bis zur Trafostation wird parallel zur Personenunterführung umgelegt und östlich der Trafostation via neuen Schacht erschlossen. Die Mittelspannungsleitung, welche von der Trafostation über den Schulhausplatz in die Schulstrasse verläuft, muss nach Rücksprache mit der Elektrizitätsgenossenschaft Boswil–Bünzen nicht umgelegt werden.



## Bau- und wiederkehrende Kosten

Die Baukosten, inkl. Mehrwertsteuer, lassen sich wie folgt gliedern:

– Vorbereitungsarbeiten Schulhaus	CHF	244'849.00
– Gebäudekosten Schulhaus	CHF	6'734'416.00
– Betriebseinrichtungen Schulhaus	CHF	85'291.00
– Umgebungskosten Schulhaus	CHF	642'006.00
– Baunebenkosten Schulhaus	CHF	200'630.00
– Ausstattung Schulhaus	CHF	174'041.00
– Werkleitungsverlegung	CHF	551'000.00
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>8'632'223.00</b>

Die Kostengenauigkeit beträgt beim Schulhausneubau +/- 10 % und bei der Werkleitungsverlegung +/- 15 %.

Die wiederkehrenden Kosten lassen sich wie folgt aufteilen:

- Abschreibung Schulhaus, inkl. Werkleitungsverlegung: Die Dauer beträgt 35 Jahre, weshalb ein Betrag von CHF 246'635.00 pro Jahr anfällt.
- Unterhalt Schulhaus: Der Unterhaltsaufwand wird mit einem Arbeitspensum von 50 % beziffert. Die Personalkosten betragen hierfür CHF 45'000.00 (inkl. Sozialleistungen). Mit dem Baukredit wird den Stimmberechtigten gleichzeitig eine entsprechende Anpassung des Stellenplans Hauswartung beantragt.
- Betriebskosten Schulhaus: Diese können zurzeit nicht abgeschätzt werden, weshalb sie pro memoria aufgeführt werden.

Demnach betragen die wiederkehrenden Kosten für das neue Schulhaus jährlich gesamthaft CHF 291'635.00. An der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022 hiessen die Stimmberechtigten die Vorfinanzierung von Schulbauten gut. Demnach fliessen ab der Rechnung 2022 die Ertragsüberschüsse in diese Vorfinanzierung. Per 31. Dezember 2024 enthielt die Vorfinanzierung einen Betrag von CHF 2'124'976.46, welcher für die Abschreibungen verwendet werden kann. Demnach



reduzieren sich die jährlich wiederkehrenden Ausgaben um CHF 60'713.00 (Stand 31. Dezember 2024, wobei allfällige Ertragsüberschüsse weiterhin so lange in die Vorfinanzierung fliessen, bis das Schulhaus aktiviert wird). Bei einem Kreditantrag kommt das Bruttoprinzip zum Tragen. Aus diesem Grund werden die gesamten jährlichen Kosten beantragt.

## Terminplan

Der Terminplan sieht wie folgt aus:

- Einholen Baukredit: Einwohnergemeindeversammlung vom 11. September 2025
- Einreichen Baugesuch und Erhalt Baubewilligung: 4. Quartal 2025 bzw. 1. Quartal 2026
- Ausführungsplanung und Ausschreibung der Arbeiten: bis Ende 2. Quartal 2026
- Werkleitungsverlegung: 2. Quartal 2026
- Baustart Schulhausneubau: 3. Quartal 2026
- Bezug Schulhausneubau: 1. Quartal 2028

## Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat gemäss der Gemeindeordnung zu Verpflichtungskrediten eine Stellungnahme abzugeben. Die Finanzkommission hat die Vorlage geprüft. Dafür standen ihr der Entwurf zur Botschaft des Baukredits, die Grobkostenschätzung und die Projektierungskosten der Firma ReBo & Partner AG, sowie die Offerte der Projektierungskostender für die Werkleitungen der Suisseplan Ingenieure AG zur Verfügung.

Die Beurteilung der Notwendigkeit und des Umfangs sowie die Priorisierung der Investitionen ist Aufgabe des Gemeinderates. Die Finanzkommission hat die finanziellen Aspekte und Auswirkungen mit den entsprechenden Folgekosten beurteilt.

Aus Sicht der Finanzkommission sind die Kosten für den Baukredit finanziell tragbar. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird eine transparent dargestellte und verständlich formulierte Vorlage mit Antrag unterbreitet.

## Würdigung

Nach einer Bearbeitungszeit von rund 7 Jahren nach Ablehnung des Projektierungskredites für eine Schulraumerweiterung und über 40 Jahre nach dem letzten Schulhausbau kann der Gemeinderat den Stimmberechtigten einen Baukredit für einen Schulhausneubau unterbreiten. Für den Baukredit wurden umfassende Abklärungen getätigt und die Stimmberechtigten hatten in verschiedenster Form die Möglichkeit, sich an diesem Prozess zu beteiligen. Der Baukredit ist die Schlussabstimmung, damit mit der Realisierung des neuen Schulhauses begonnen werden kann. Der Gemeinderat bittet die Stimmberechtigten, nun zu diesem Baukredit «ja» zu sagen, damit der seit mehreren Jahren dringend notwendige, wie auch ausgewiesene, Schulraum zur Verfügung gestellt werden kann.

## ANTRAG

Dem Baukredit in der Höhe von CHF 8'633'000.00, inkl. den jährlich wiederkehrenden Kosten in der Höhe von CHF 291'635.00 und der Stellenpensumerweiterung für die Hauswartung von 50 %, für den Neubau eines Schulhauses, inkl. Werkumleitungsverlegung, sei zuzustimmen.

# ANHANG 1

## Botschaft der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2020 für das Entwicklungskonzept öffentliche Bauten

### Genehmigung eines Verpflichtungskredites über CHF 60'000.00 für das Erstellen eines Entwicklungskonzepts für die öffentlichen Bauten und Anlagen

#### Ausgangslage

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2018 wurde folgender Rückweisungsantrag von den Stimmberechtigten gutgeheissen:

«Anhand der zuvor erwähnten Argumente und Bedenken, stellt er hiermit den Antrag, den Projektierungskredit von CHF 200'000.00 zurückzuweisen. Neu, der Planungskommission eine Vertretung der Vereine hinzuzufügen. Neu, für eine Doppelturnhalle eine fundierte Belegungs- und Bedarfsabklärung von seitens Schule und Vereine zu ermitteln. Neu, der Planungssperimeter zu vergrössern und eine aufeinander abgestimmte Zukunftsplanung der Schulgebäude sowie einer möglichen neuen Doppelturnhalle zu erstellen. Neu zur Kostenschätzung die Finanzierungsmöglichkeiten hinzuzufügen.»

Der Gemeinderat ist diesem Auftrag nachgekommen und hat eine entsprechende Kommission zusammengestellt. Diese kommt zum Schluss, dass vorab ein Entwicklungskonzept für die öffentlichen Bauten und Anlagen erstellt werden soll. Hierfür sei ein Verpflichtungskredit zu sprechen.

#### Offerte der Planar AG für das Erstellen eines Entwicklungskonzepts für die öffentlichen Bauten und Anlagen

Die bestehenden öffentlichen Bauten und Anlagen konzentrieren sich im Ortskern der Gemeinde Boswil. Durch ein stetiges Bevölkerungswachstum verändern sich die Bedürfnisse der Institutionen und Vereine der Gemeinde bezüglich dieser Bauten und Anlagen. Um die bestehenden Räumlichkeiten optimal zu nutzen und mit zweckmässigen Erneuerungen zu erweitern, gilt es, die öffentlichen Bauten und Anlagen ganzheitlich zu betrachten. Einerseits haben der Werkhof, die Feuerwehr, die Gemeindeverwaltung und die Schule

sowie Vereine (wie z.B. der Turnverein und Musikverein) verschiedene Bedürfnisse an Räumlichkeiten. Andererseits befindet sich der Zwischentrakt sowie die alte Turnhalle baulich in einem schlechten Zustand.

Die Kommission hat deshalb zwei Planungsbüros für das Erstellen eines solchen Konzepts angefragt. Die Planar AG überzeugt mit ihrer Offerte vom 16. Januar 2020. Das Konzept soll zu folgenden Punkten eine Aussage machen:

- Anliegen der Vereine, Gemeindeverwaltung, Schule und Werkhof bzw. Feuerwehr berücksichtigen
- Mögliche Standorte prüfen
- Grösse der zu realisierenden Bauten und Anlagen klären
- Lösungen für den Zwischentrakt der Schule aufzeigen
- Lösungen für die «alte Turnhalle» aufzeigen
- Darstellung der Synergien mit den bestehenden Bauten und Anlagen
- Grobkostenschätzung (+/- 25 %) pro Baute

Das Erstellen eines solchen Konzepts dauert rund 6 Monate. Aufgrund des Coronavirus muss der ursprüngliche Terminplan angepasst werden. Das Ergebnis dieser Abklärungen wird der Bevölkerung mittels einer Informationsveranstaltung vorgestellt.

Die Kosten für das Erstellen dieses Konzepts betragen CHF 58'082.00 (inkl. Mehrwertsteuer und Nebenkosten). Jährlich wiederkehrende Folgekosten entstehen nicht.

#### Stellungnahme der Finanzkommission

Diese lautet:

«Die Finanzkommission hat gemäss der Gemeindeordnung zu Verpflichtungskrediten eine Stellungnahme abzugeben. Die Finanzkommission hat die

# ANHANG 1

## Botschaft der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2020 für das Entwicklungskonzept öffentliche Bauten

Vorlage geprüft. Dafür standen ihr der Auszug aus dem Protokoll der Beratung im Gemeinderat, die beiden eingeholten Offerten sowie der Vorlagentext der Gemeindeversammlung zur Verfügung.

Die Stimmberechtigten hiessen an der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2018 den Rückweisungsantrag für den Projektierungskredit zur Erweiterung der Schulanlage gut. Mit dem Entwicklungskonzept für die öffentlichen Bauten und Anlagen kommt der Gemeinderat der Begründung des Rückweisungsantrages nach. Unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen wie Bevölkerungswachstum, mögliche Fusion und Nutzerbedürfnisse, soll ein langfristiges Entwicklungskonzept mit möglichen Standorten und Grössen der zu realisierenden Anlagen aufgezeigt werden.

Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird ein transparent dargestellt und formulierter Antrag unterbreitet. Die Finanzkommission empfiehlt den Verpflichtungskredit den Stimmberechtigten zur Annahme. Bei der Besprechung der Prüfung der Rechnung 2019 mit dem Gemeinderat wurde angeregt die Finanzierung dieses Konzeptes aus dem Spezialfonds Mehrwertabgabe (Fondsstand am 31.12.2019 CHF 148'419) zu prüfen.»

### **Würdigung durch den Gemeinderat**

Der Rückweisungsantrag vom 22. November 2018 zeigt, dass sich die Bedürfnisse und Anliegen der Einwohner, der Firmen, der Vereine und Organisationen verändern. Es ist deshalb jetzt der richtige Zeitpunkt, vorab eine umfassende Abklärung vorzunehmen. Mit dem Erstellen eines Entwicklungskonzeptes für die öffentlichen Bauten und Anlagen wird dies gemacht. Der Gemeinderat wie auch die Kommission ist überzeugt, dass mit diesem Konzept dann etappenweise Lösungen umgesetzt werden können. Diese Lösungen sind dann aufeinander abgestimmt und berücksichtigen auch zukünftige Bedürfnisse.

### **ANTRAG**

Dem Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 60'000.00 für das Erstellen eines Entwicklungskonzeptes für die öffentliche Bauten und Anlagen sei zu genehmigen.

**GENEHMIGT**

# ANHANG 2

## Botschaft der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022 für die Durchführung eines Schulhauswettbewerbes

### Verpflichtungskredit für das Durchführen eines Wettbewerbs für den Neubau eines Schulhauses

#### Ausgangslage

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Juni 2020 hiessen einen Kredit für ein Entwicklungskonzept für die öffentlichen Bauten und Anlagen gut. Nebst diesem Konzept ist zwischenzeitlich ergänzend noch die Schulraumplanung erstellt worden. Um den Schulbetrieb angesichts der erwarteten Schülerzahlen langfristig aufrecht zu erhalten, besteht mittelfristig (2025) der Bedarf an 5 Klassenzimmern, neun Gruppenräumen, einem Fachlehrerzimmer sowie einem grösseren Lehrerzimmer mit Vorbereitungsraum. Im Rahmen der Entwicklungsstrategie wurden mehrere Varianten zur Deckung des Schulraumbedarfs sowie für die optimale Anordnung der neuen Doppelturnhalle untersucht. Ein Teil des ermittelten Schulraumbedarfs kann durch Umnutzung bestehender Räume gedeckt werden. Zur Deckung des zusätzlichen Bedarfs wurden sowohl Ansätze zur vollständigen Schulraumerweiterung innerhalb des Bestandes als auch die Möglichkeit eines Erweiterungsbaus geprüft. Die Studie zeigt, dass die Vorteile, gerade in Bezug auf den laufenden Schulbetrieb, eines ergänzenden Neubaus gegenüber einer Schulraumerweiterung innerhalb des Bestandes überwiegen.

#### Projektwettbewerb

Das Variantenstudium schlägt ein kompaktes, dreigeschossiges Gebäude im Bereich der heutigen Parkplätze an der Zentralstrasse und der Fussgängerunterführung vor. Das Gebäude ermöglicht die Unterbringung aller notwendigen Schulräume, wobei die bestehende Unterführung vorläufig beibehalten werden kann. Die Parkplätze, welche dem Neubau weichen müssen, können auf dem Schulgelände ersetzt werden. Um ein qualitativ hochwertiges Projekt für den geplanten Erweiterungsbau sowie

einen geeigneten Partner für die Realisierung desselben zu erlangen, plant der Gemeinderat die Durchführung eines einstufigen Projektwettbewerbs im selektiven Verfahren.

Die Planar Raumentwicklung AG, Zürich, ist gebeten worden, dem Gemeinderat ein Vorgehensvorschlag mit Kostenschätzung für einen solchen Projektwettbewerb einzureichen. Mit Datum vom 12. August 2022 legt die Planar Raumentwicklung AG folgende Offerte vor:

«Projektwettbewerbe werden anonym durchgeführt, d.h., es finden während der Projekterarbeitung keine Kontakte zwischen der Veranstalterin und den teilnehmenden Planungsteams statt. Projektwettbewerbe eignen sich besonders zur Findung von Lösungen für komplexe Aufgaben, deren Rahmenbedingungen vorab klar definiert werden können. Aufgrund der vorliegenden Grundlagen wird die Durchführung eines solchen Projektwettbewerbs als zielführend erachtet. Aufgrund des Schwellenwertes im öffentlichen Beschaffungswesen ist ein selektives Verfahren in diesem Fall geeignet. Die Juryzusammensetzung soll aus 2 Sachpreis- (Gemeinde) und 3 Fachpreisrichtern (externe Leute) bestehen. Danebst sollen der Schulleiter und der Gemeindeschreiber als Experten amten. Das Projekt soll in 4 Phasen (Vorbereitung, 4–5 Monate, Präqualifikation, 2 Monate, Durchführung, 3–4 Monate, und Beurteilung, 2 Monate) durchgeführt werden. Die Kosten des Wettbewerbs in der Höhe von CHF 150'000.00 sind wie folgt aufgeteilt:

Preisgelder Teams	CHF 120'000.00
Kostenplaner	CHF 12'000.00
Modell	CHF 8'000.00
Jury	CHF 10'000.00

# ANHANG 2

## Botschaft der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022 für die Durchführung eines Schulhauswettbewerbes

Die Kosten der Planar Raumentwicklung AG belaufen sich auf CHF 55'000.00. Demnach fallen für die Durchführung des Projektwettbewerbs gesamthaft Kosten in der Höhe von CHF 205'000.00». Die Kosten für den Projektwettbewerb müssen ebenfalls für die Dauer von 35 Jahren abgeschrieben werden. Demnach fallen jährlich, wiederkehrende Kosten in der Höhe von CHF 5'857.00 an.



Planausschnitt der Firma Planar betreffend Standorte neue Gebäude

### Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat gemäss der Gemeindeordnung zu Verpflichtungskrediten eine Stellungnahme abzugeben. Die Finanzkommission hat die Vorlage geprüft.

Die Beurteilung der Notwendigkeit und des Umfangs sowie die Priorisierung der Investitionen ist Aufgabe des Gemeinderates. Die Finanzkommission hat die finanziellen Aspekte und Auswirkungen mit den entsprechenden Folgekosten beurteilt.

Aus Sicht der Finanzkommission ist dieses Projekt finanziell tragbar. In der Kreditvorlage werden die finanziellen Konsequenzen berücksichtigt. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird ein transparent dargestellt und verständlich formulierter Antrag unterbreitet. Die Finanzkommission empfiehlt den Verpflichtungskredit von CHF 205'000.00 den Stimmberechtigten zur Annahme.

### Würdigung

Der Gemeinderat ist dem Auftrag der Stimmberechtigten, wonach für die Gemeindebauten ein ganzheitliches Konzept zu erarbeiten sei, nachgekommen. Dieses Konzept liegt nun vor und zeigt die Etappierung der notwendigen, zukünftigen Gemeindebauten. Das Konzept wurde zusammen zwischen dem Gemeinderat und der breit abgestützten Kommission, in welcher unter anderem auch Vertreter der Dorfvereine sind, erarbeitet und verabschiedet. Die zusätzlich durchgeführte Schulraumprognose zeigt, dass ein dringender Handlungsbedarf für das Errichten von zusätzlichem Schulraum besteht. Der Neubau eines Schulhauses muss demnach zuerst erstellt werden. In weiteren Schritten sollen dann der Neubau einer Doppelturnhalle und weitere Arbeiten an den Schulgebäuden vorgenommen werden. Die entsprechenden Kosten sind im Finanzplan aufgeführt. Mit dem Durchführen eines Projektwettbewerbs wird sichergestellt, dass das neue Schulhaus den gemeindlichen Anforderungen entspricht.

### ANTRAG

Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 205'000.00, mit jährlich wiederkehrenden Kosten in der Höhe von CHF 5'857.00, für die Durchführung eines Projektwettbewerbs für den Neubau eines Schulhauses sei zu genehmigen.

**GENEHMIGT**

# ANHANG 3

## Botschaft der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. September 2024 für den Projektierungskredit Schulhausneubau, inkl. Werkleitungsverlegung

### Projektierungskredit «Schulhausneubau, inkl. Werkleitungsverlegung»

#### Ausgangslage

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2018 lehnten die Stimmberechtigten einen Projektierungskredit für eine Schulraumerweiterung ab. Begründet wurde die Abweisung zur Hauptsache damit, dass die notwendigen Abklärungen betreffend Schülerzahlen und Anliegen der Vereine nicht aufgenommen wurden. Insbesondere sei der Bau einer zusätzlichen Doppelturnhalle zu prüfen, da die «alte» Turnhalle nicht mehr den Sicherheitsbestimmungen und auch der Grösse entspreche. Der Gemeinderat setzte daraufhin eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Gemeinde- und Vereinsvertretern, ein. Die Folge war, dass die Stimmberechtigten einen Verpflichtungskredit für das Erstellen eines Entwicklungskonzepts für die öffentlichen Bauten und Anlagen sprachen. Basierend auf diesem Entwicklungskonzept und dessen Resultat hiessen die Stimmberechtigten der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022 einen Kredit für die Durchführung eines Schulhauswettbewerbes gut. Das Ergebnis dieses Wettbewerbes liegt nun vor und es kann mit der Projektierung des Schulhausneubaus begonnen werden. Anlässlich einer öffentlichen Veranstaltung wird das Siegerprojekt am Samstag, 24. August 2024, der Bevölkerung vorgestellt. Zudem können in der Folgeweche die Wettbewerbseingaben selbständig begutachtet werden.

#### Entwicklungskonzept

Mit dem Entwicklungskonzept wurde folgende Zielsetzung verfolgt:

«Die bestehenden öffentlichen Bauten und Anlagen konzentrieren sich im Ortskern der Gemeinde Boswil. Durch ein stetiges Bevölkerungswachstum verändern sich die Bedürfnisse der Institutionen und Vereine der Gemeinde bezüglich der Bauten und Anlagen. Um die bestehenden Räumlichkeiten optimal zu nutzen und mit zweckmässigen Erneuerungen zu erweitern, gilt es, die öffentlichen Bauten und Anlagen ganzheitlich zu betrachten. Einerseits haben der Werkhof, die Feuerwehr, die Gemeindeverwaltung und die Schule sowie die Vereine (wie z.B. der Turnverein und die Musikgesellschaft) verschiedene Bedürfnisse an Räumlichkeiten. Andererseits befindet sich der Zwischentrakt sowie die alte Turnhalle baulich in einem schlechten Zustand. Mehrere Ideen einer Sanierung respektive Erweiterung Zwischentrakt mit «alter» Turnhalle wurden durch den Souverän abgelehnt. Zudem steigt durch das Bevölkerungswachstum der Bedarf an Schulräumen.»

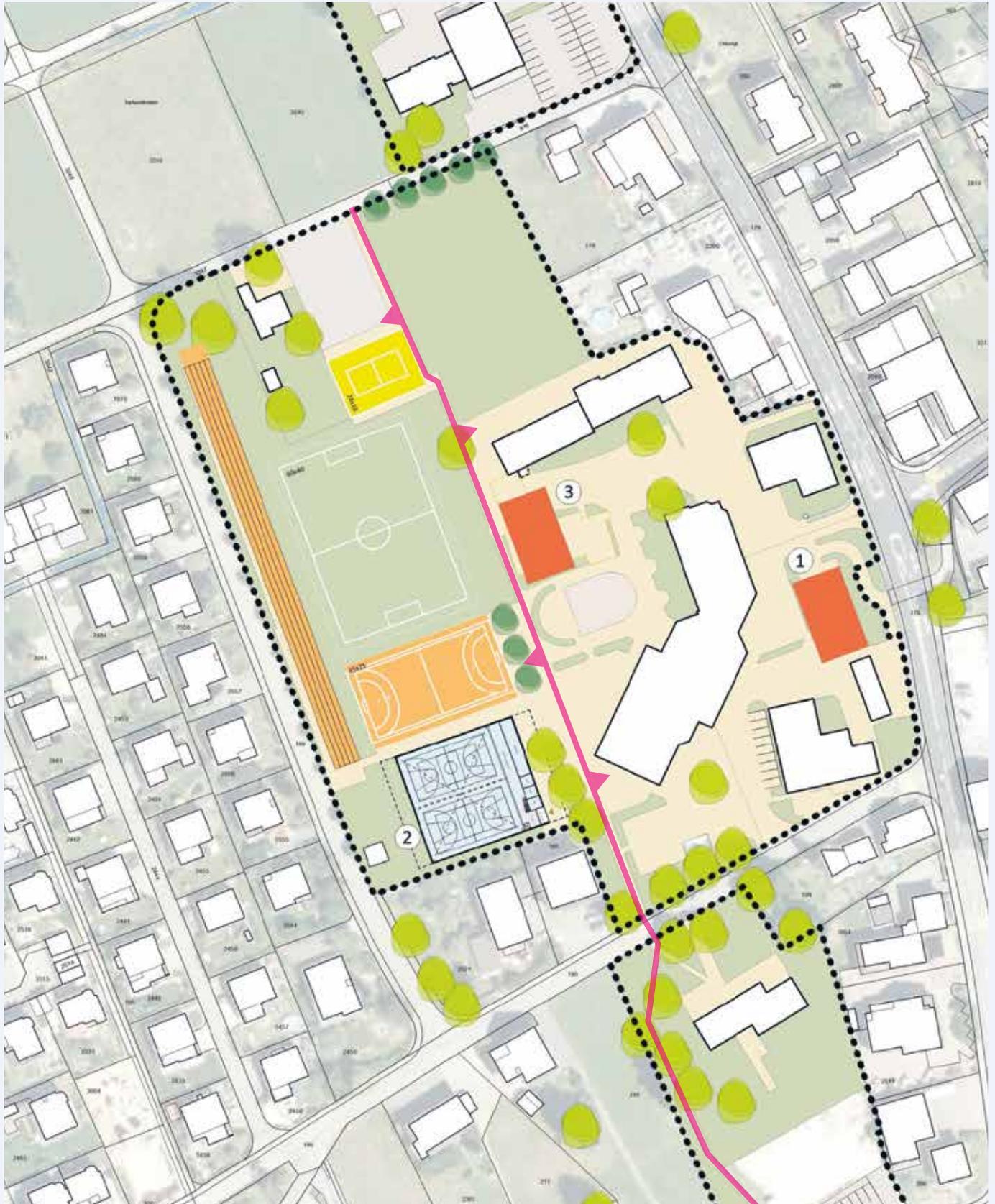
Die Abklärungen ergaben, dass in den nächsten Jahren etappenweise folgende Vorhaben realisiert werden sollen:

1. Etappe: Neubau eines Schulhauses
2. Etappe: Neubau einer Doppelturnhalle
3. Etappe: Erweiterung Schulraum am Standort «Zwischentrakt» und «alte» Turnhalle
4. Etappe: Sanierung der bestehenden Schulanlagen und Dringlichkeiten

Auch wurde bereits beim Entwicklungskonzept abgeklärt, wo die neuen Bauten erstellt werden sollen. Diese Bauten sollen gemäss nachfolgendem Plan an folgenden Standorten stehen (siehe Abbildung rechts):

# ANHANG 3

Botschaft der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. September 2024 für den Projektierungskredit Schulhausneubau, inkl. Werkleitungsverlegung



Standorte der neuen Bauten: Schulhaus (1) und Doppelturnhalle (2) sowie Abbruch und Erweiterungsbau Schulraum (3)

# ANHANG 3

## Botschaft der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. September 2024 für den Projektierungskredit Schulhausneubau, inkl. Werkleitungsverlegung

### Entwicklung Schülerzahlen und Raumbedarf

Im erwähnten Entwicklungskonzept wurde auch eine Prognose der Schülerzahlenentwicklung und des Raumbedarfs gemacht. Um eine möglichst zutreffende Prognose zu erstellen, wurden verschiedene kantonale Kennzahlen als Grundlage verwendet. Als eine Grundlage kann die Entwicklung der Bevölkerung und der Schulkinder für die Jahre 2010 bis 2021 verwendet werden:

Jahr	Bevölkerungsgrösse	Anzahl Schüler/innen	Anteil Schüler/innen
2010	2512	248	9.87 %
2011	2308	263	11.40 %
2012	2568	272	10.59 %
2013	2618	296	11.31 %
2014	2678	328	12.25 %
2015	2773	346	12.48 %
2016	2801	342	12.21 %
2017	2781	345	12.41 %
2018	2840	349	12.29 %
2019	2871	339	11.81 %
2020	2921	339	11.61 %
2021	2983	336	12.27 %

Demnach ist gemäss kantonaler Bevölkerungsprognose, linear verteilt über die Jahre bis 2040 verteilt, mit folgenden Zahlen zu rechnen:

Jahr	Bevölkerungsgrösse	Anzahl Schüler/innen	Anteil Schüler/innen
2025	3131	367	11.71 %
2030	3341	391	11.71 %
2035	3551	416	11.71 %
2040	3760	440	11.71 %

In der Schule Boswil werden die Klassen der Primar- und Oberstufe über alle Gebäude durchmischst unterrichtet. Dies sichert zusätzlich Flexibilität, kurzfristig jahrgangstarke Stufen auszugleichen. Gleichwohl besteht folgender zusätzlicher Schulraumbedarf:

Mittelfristig:

- 5 Klassenzimmer
- 1 Fachlehrerzimmer
- 9 Gruppenräume
- 1 grosses Lehrerzimmer, inkl. Vorbereitungsraum

Langfristig:

- 3 Klassenzimmer
- 2 Gruppenräume

# ANHANG 3

Botschaft der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. September 2024 für den Projektierungskredit Schulhausneubau, inkl. Werkleitungsverlegung

## Schulanlage Boswil

Die Schulanlage Boswil umfasst 4 Schulbauten. Das «Alte Schulhaus» (Schulhaus 1) wurde 1852 erbaut und im Jahr 2022 aussen saniert. Der Haupteingang des dreigeschossigen Biedermannbau mit Satteldach war ursprünglich zur Hauptstrasse ausgerichtet. Der einstige Bezug zum Strassenraum ist einer Fahrbahnerweiterung zum Opfer gefallen. Aufgrund seiner Grösse und exponierten Stellung setzt das Gebäude aber weiterhin einen wichtigen ortsbaulichen Akzent an der Einmündung zur Bahnhofstrasse in die Zentralstrasse. Im Jahr 1957 wurde das Schulhaus 2 und die Turnhalle gebaut. Das Schulhaus 3 wurde

1968 an das Schulhaus 2 angebaut, in welchem unter anderem eine Aula untergebracht ist. 1984 erfolgte eine Ergänzung der Schulanlage um das Schulhaus 4 und die angrenzende Mehrzweckhalle. Zur Schulanlage gehören zudem die grosszügigen Aussenräume zwischen den Schulhäusern sowie diverse Sportplätze nordwestlich der Schulanlage. Der wichtigste Aussenraum ist der – durch das Schulhaus 4 und die Mehrzweckhalle abgeschirmte – grosse Pausenplatz mit Arena im Mittelpunkt. Dieser bietet zahlreiche Spiel- und Freizeitmöglichkeiten.



# ANHANG 3

## Botschaft der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. September 2024 für den Projektierungskredit Schulhausneubau, inkl. Werkleitungsverlegung

### Siegerprojekt Schulhausneubau

Die Wettbewerbs-Jury beschrieb das Siegerprojekt wie folgt:

«Den Projektverfassenden gelingt mit dem dreigeschossigen Gebäudekörper eine gute Eingliederung in den Kontext. Die Staffelung der Strassenfassade bricht dessen Länge wohltuend und gibt den Blick auf das Alte Schulhaus frei. Die Körnung und Gebäudeabmessung werden durch eine Gliederung in zwei Teilvolumen dem Bau des Alten Schulhauses angenähert. Die leichte Abdrehung der beiden Gebäudeteile nimmt Bezug zu den beiden Fluchten des Alten Schulhauses und des Gemeindehauses. Durch die Anordnung an der südöstlichen Ecke bleibt die Mehrzweckhalle weiterhin gut auffindbar und wird nicht zu stark in den Hintergrund gedrängt.

Der Gebäudeeingang liegt an der richtigen Stelle, gegenüber dem Zugang der Mehrzweckhalle. Das eingeschossige Vordach vermittelt sehr schön und nimmt die Massstäblichkeit im Innern des Schulareals gut auf. Ein zweiter, sekundärer Zugang südseitig zum Gemeindehaus hin führt zu einer guten Verwebung mit dem unmittelbaren Kontext. Mit der ortsbaulichen Setzung des Neubaus spannen sich unterschiedlich orientierte und nutzbare Freiräume auf. Diese werden durch das Entfernen der Treppenanlage sowie das Einsetzen von Kiesflächen und Baumbepflanzungen in ein Gesamtkonzept eingebunden. Die platzartige Verbindung zwischen den Eingängen der Mehrzweckhalle und des Neubaus ist gut gewählt

und wird gefasst durch Baumvolumen. Zwischen Mehrzweckhalle, Gemeindehaus und Neubau spannt sich ein grosszügiger Raum auf, der für die Pausennutzung ideal ist. Spielmöglichkeiten, Sitzgelegenheiten, Belagswahl und Baumpflanzungen möblieren diesen Raum. Die Öffnung gegen die Zentralstrasse hin wird begrüsst.

Das Gebäudevolumen wird im Innern klar gegliedert. Ein offener Bereich mit Verteilzone und Gruppenraum spannt sich zwischen zwei Raumschichten auf. Diese nehmen drei Haupträume, die Nebenräume und die Erschliessung auf. Diese klare Grundstruktur verläuft über alle drei Geschosse, die Lasten können direkt abgetragen werden. Indem das Treppenhaus abgetrennt und direkt nach aussen entfluchtet wird, können die Verteilzonen aktiviert und genutzt werden. Vorbereitungs- und Lehrpersonenzimmer liegen übereinander, werden jedoch durch eine interne Treppe miteinander verbunden. Die Bibliothek befindet sich gut auffindbar im Eingangsgeschoss. Die Raummodule werden dreiseitig in Massivbauweise erstellt, wodurch die Gebäudeaussteifung sichergestellt ist. Die Decken sind aus vorgefertigten Holzflächenelementen, welche auf Brettschichtholz-Unterzügen aufliegen. Ein Zusammenspiel aus Holz und massiven Mauerwerk prägt das Klima im Gebäudeinnern und erzeugt eine angenehme Lernatmosphäre.»

(Abbildung links)

Die 4 Schulbauten:

(1) Schulhaus 1, erbaut 1852

(2) Schulhaus 2 mit Turnhalle, erbaut 1957

(3) Schulhaus 3 mit Aula, erbaut 1968

(4) Schulhaus 4 mit Mehrzweckhalle und Foyer, erbaut 1984

# ANHANG 3

Botschaft der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. September 2024 für den Projektierungskredit Schulhausneubau, inkl. Werkleitungsverlegung



Der Umgegnungsplan mit dem Neubau Schulhaus:  
Die Wettbewerbs-Jury würdigt verschiedene äussere und innere Merkmale des Siegerprojektes.

# ANHANG 3

Botschaft der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. September 2024 für den Projektierungskredit Schulhausneubau, inkl. Werkleitungsverlegung



Fotomontage Neubau Schulhaus



Ansicht Ost



Ansicht Süd

# ANHANG 3

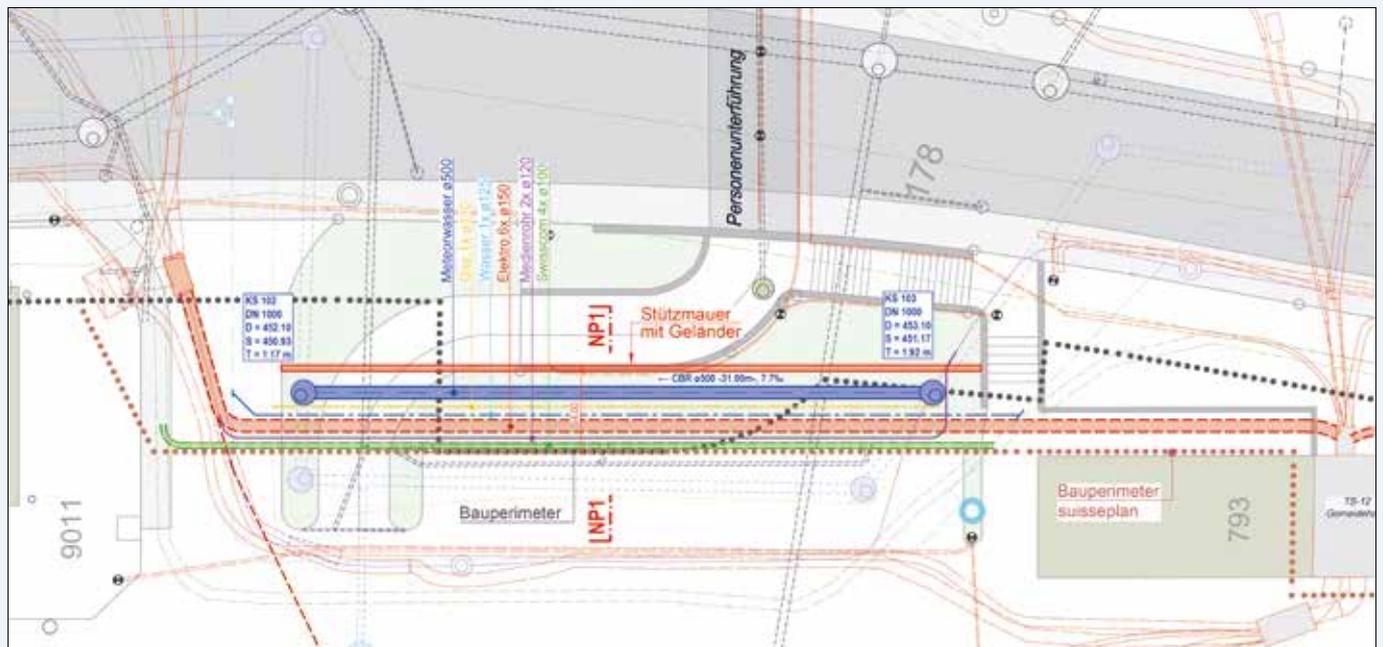
## Botschaft der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. September 2024 für den Projektierungskredit Schulhausneubau, inkl. Werkleitungsverlegung

### Werkleitungsumlegung

Bei der seinerzeitigen Sanierung der Zentralstrasse in den Jahren 2017 bis 2019 wurden aufgrund finanzieller Überlegungen die Werkleitungen (Abwasser, Wasser, Elektrizität, Gas) nicht in, sondern neben der Strasse eingelegt. Dieser damalige Entscheid bedeutet, dass diese Leitungen mit dem Schulhausneubau verlegt werden müssen.

Der Gemeinderat ist mit den Werkeigentümern übereingekommen, dass sie dieser Umlegung zustimmen, falls die Einwohnergemeinde Boswil die Kosten hierfür übernimmt. Natürlich ist dem Gemeinderat bewusst, dass bei einem anderen Standort diese Kosten nicht

anfallen würden. Gleichwohl gilt es zu bedenken, dass diese Fläche heute (mit Ausnahme der Garagen) nicht genutzt wird. Demnach liegt Bauland brach. Zudem zeigt sich, dass aus raumplanerischer wie auch aus der Sicht des Ortsbildes diese «Baulücke» gefüllt werden soll. Sollte ein anderweitiger Standort für das neue Schulhaus gewählt werden, so würde auch das Vorgehen gemäss beschriebenem Entwicklungskonzept nicht mehr stimmen. Diesen Umstand möchte der Gemeinderat vermeiden. Die Prüfung alternativer Standorte flossen in die Überbauungen ein. Doch bei der Gesamtbetrachtung überzeugte der vorgesehene Bauplatz.



# ANHANG 3

## Botschaft der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. September 2024 für den Projektierungskredit Schulhausneubau, inkl. Werkleitungsverlegung

### Projektierungskosten

Ausgehend von einer Bausumme für das neue Schulhaus (inkl. Mobiliar und Anschluss an Fernheizung) von rund 7.9 Mio. Franken (Grobkostenschätzung von +/- 20 %) entstehen Projektierungskosten in der Höhe von CHF 746'000.00, inkl. Mehrwertsteuer (BKP 1 bis 5). Die Werkleitungsumlegung (Grobkostenschätzung von +/- 20 %) wird rund CHF 590'000.00 kosten. Die Projektierungskosten liegen bei CHF 78'000.00, inkl. Mehrwertsteuer (Projektphase 3 bis 5). Der Gemeinderat beantragt daher einen Projektierungskredit in der Höhe von CHF 830'000.00 (aufgerundet).

### Terminplan

Der Terminplan sieht vor, dass an der Winter-Einwohnergemeindeversammlung 2025 ein allfälliger Baukredit traktandiert werden kann. Ein allfälliger Baustart wäre dann im Jahr 2026, wobei zuerst mit der Werkleitungsumlegung begonnen werden muss. Läuft der Bau optimal, so wäre ein Bezug des neuen Schulhauses Ende 2027 möglich.

### Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat gemäss der Gemeindeordnung zu Verpflichtungskrediten eine Stellungnahme abzugeben. Die Finanzkommission hat die Vorlage geprüft. Dafür standen ihr der Entwurf zur Botschaft des Projektierungskredits, die Grobkostenschätzung und die Projektierungskosten der Firma ReBo & Partner AG, sowie die Offerte der Projektierungskosten für die Werkleitungen der Suisseplan Ingenieure AG zur Verfügung.

Die Beurteilung der Notwendigkeit und des Umfangs sowie die Priorisierung der Investitionen ist Aufgabe des Gemeinderates. Die Finanzkommission hat die finanziellen Aspekte und Auswirkungen mit den entsprechenden Folgekosten beurteilt.

Aus Sicht der Finanzkommission sind die Kosten für den Projektierungskredit finanziell tragbar. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird eine transparent dargestellte und verständlich formulierte Vorlage mit Antrag unterbreitet.

# ANHANG 3

## Botschaft der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. September 2024 für den Projektierungskredit Schulhausneubau, inkl. Werkleitungsverlegung

### Würdigung

Vor genau 40 Jahren wurde das Schulhaus 4 mit der dazugehörigen Mehrzweckhalle gebaut. Die Baukosten betragen damals rund 9.2 Mio. Franken. Boswil zählte damals 1'925 Einwohner (Stichtag 31.12.1983). Heute zählt Boswil 3'135 Einwohner (Stichtag 31.12.2023). Das entspricht einer Zunahme von rund 61 %. Allein schon diese Zahlen weisen darauf hin, dass die heutigen öffentlichen Bauten von Boswil ausgebaut werden müssen. Dieser Umstand sind sich der Gemeinderat, aber auch die Stimmberechtigten von Boswil, bewusst, weshalb ein Entwicklungskonzept für die öffentlichen Bauten und Anlagen erstellt wurde. Dieses Konzept zeigt klar auf, dass der Neubau eines Schulhauses dringlich ist. Nach der Realisierung des Schulhauses steht der Neubau einer Doppelturnhalle an. Auch dieser Neubau stellt ein Bedürfnis der Einwohnerschaft und der Benutzergruppen dar. Der Neubau ist nach dem Lehrplan 21 konzipiert. Dies bedeutet, dass die heutigen Anforderungen an ein Schulhaus umgesetzt werden.

Natürlich sind die Kosten der Neubauten für die Schule und der Doppelturnhalle enorm und sind schwer für eine Gemeinde wie Boswil zu stemmen. Eine allfällige Steuerfusserhöhung kann daher nicht ausgeschlossen werden. Aber diese Problematik bestand bereits beim Bau des Schulhauses 4, inkl. Mehrzweckhalle. Die Stimmberechtigten zeigten aber an der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022

Weitsicht, als sie die Vorfinanzierung für diese Neubauten genehmigten. Demnach fliessen sämtliche Ertragsüberschüsse in diese Finanzierung, welche dann wiederum für die jährlichen Abschreibungen verwendet werden können.

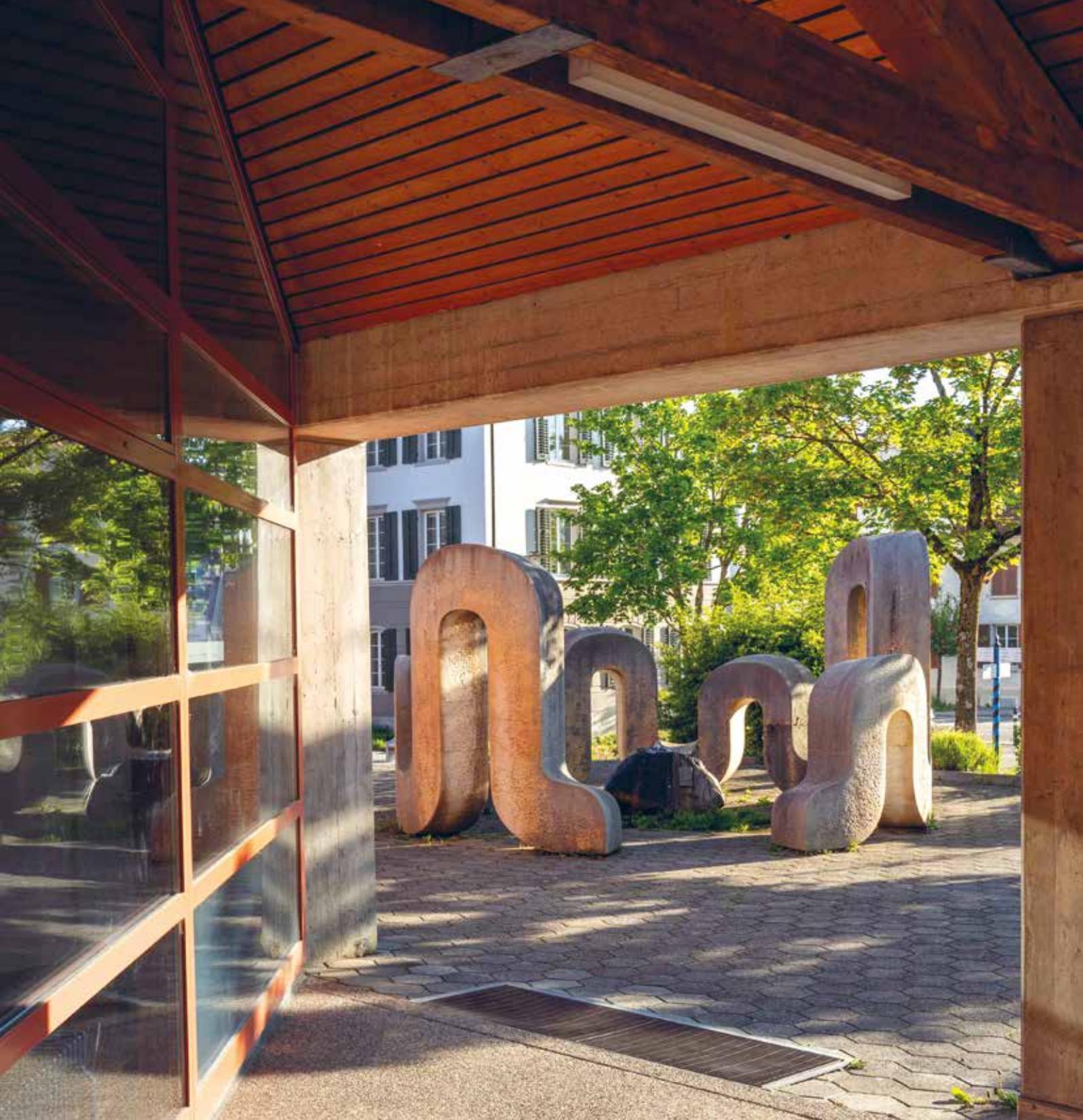
Nebst den finanziellen Gründen gibt es aber auch die Bedürfnisse der Einwohnerschaft. Diese Bedürfnisse machen das Lebensgefühl und Wohnqualität einer Gemeinde aus. Kinder sind ein solches und drücken die Freude und Lebendigkeit eines Dorfes aus. Aber auch die Vereine bilden den «Kitt» einer Gemeinschaft und dieser «Kitt» ist in Boswil besonders gross. Es muss sich daher jeder Stimmberechtigter fragen, was ist mir das Lebensgefühl von Boswil wert. Es muss aber auch klar festgehalten werden, dass die Schule Boswil die heutigen Bedürfnisse der Schulkinder nicht abdeckt. Es gibt zurzeit nicht genügend Schulraum in Boswil. Hier besteht ein dringender Handlungsbedarf. Der Standort wurde, wie vorgängig beschrieben, abgeklärt und ist nachvollziehbar.

Heute geht es um eine Entscheidung, welche Boswil die nächsten Jahrzehnte prägen wird. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass er sämtliche Abklärungen vorgenommen hat. Die Grundlagen liegen vor und die Stimmberechtigten können über den notwendigen Projektierungskredit entscheiden.

**GENEHMIGT**

### ANTRAG

Der Projektierungskredit in der Höhe von CHF 830'000.00 für den Neubau eines Schulhauses, inkl. Werkumleitungsverlegung, sei zu genehmigen.



Ihr persönlicher Stimmrechtsausweis befindet sich auf der Rückseite. Er berechtigt Sie zur Teilnahme an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung. Bitte lösen Sie diesen ab und geben Sie ihn am Eingang des Versammlungslokals den Stimmenzählern ab.

**Wir freuen uns, Sie am Donnerstag, 11. September 2025,  
um 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle,  
an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung zu begrüessen.**

# STIMMRECHTSAUSWEIS

**P. P.**  
5623 Boswil  
Post CH AG

zur Teilnahme  
an der ausserordentlichen  
Einwohnergemeindeversammlung  
vom Donnerstag, 11. September 2025

Dieser Ausweis ist abzutrennen und beim Eingang  
zum Versammlungslokal abzugeben.